

SCHAEFER PUTZ 450 fein / 455 grob Kalk-Trass-Putz

- VERWENDUNGSZWECK:** Ein- oder mehrlagiger mineralischer Kalk-Trass-Maschinenputz für innen und außen als Grund- oder Filzputz auf Mauerwerk und Lehmuntergründen. Auf Beton nach entsprechender Putzgrundvorbereitung (z. B. Spritzbewurf oder mineralischer Haftbrücke). Für mineralische Anstriche geeignet.
- ZUSAMMENSETZUNG/
EIGENSCHAFTEN:** Werk-Trockenmörtel der Mörtelgruppe CS I DIN EN 998-1 auf Basis von SCHAEFER Weißkalkhydrat, Trass, Kalksteinsand (fein 0 – 1,2 mm, grob 0 – 4 mm). Ausgezeichnete Elastizität und hohe Diffusionsfähigkeit. Besonders für historische Sanierung von Räumen und Fassaden, um die Ursprünglichkeit zu erhalten sowie für neue Gebäude, bei denen Tradition und Natürlichkeit gewünscht ist.
- Typische Werte:
Brandklasse: A 1
Druckfestigkeit: 1,3 N/mm²
Festmörtelrohichte: 1,53 kg/dm³
Wärmeleitfähigkeit λ : 0,72 W / (mK)
Wasserdampfdurchlässigkeit μ : 8
Wasseraufnahme W: W 0
Elastizitätsmodul: 1950 N/mm²
- LIEFERUNG:** In 30 kg-Papiersäcken.
Im SCHAEFER-Silo und Silo-Fahrzeugen.
- LAGERUNG:** Trocken, möglichst auf Holzrosten und vor Zugluft geschützt lagern. Bei sachgerechter, trockener Lagerung für mindestens 9 Monate haltbar.
- MÖRTELBEREITUNG:** Mit allen gängigen Putzmaschinen. Bei Verarbeitung von Hand SCHAEFER PUTZ 450 / 455 in Wasser verarbeitungsgerecht anmischen. Wasserbedarf ca. 7 l pro Sack.
Außer sauberem Wasser nichts zugeben.
- ERGIEBIGKEIT:** 30 kg SCHAEFER PUTZ 450 / 455 = 21 l Frischmörtel ergeben bei
10 mm Auftragsdicke max. 2,1 m²,
15 mm Auftragsdicke max. 1,4 m².
- PUTZGRUND:** Muss tragfähig, trocken, sauber und frei von losen Teilen sein. Filmbildende Trennmittel müssen entfernt werden. Nach Art und Beschaffenheit des Putzgrundes kann eine Putzgrundvorbereitung erforderlich sein (z. B. Spritzbewurf, mineralische Haftbrücke oder Putzträger). Lehmuntergründe müssen zur Verkrallung rau sein und entsprechend dem Saugverhalten angefeuchtet werden.
- PUTZAUFTRAG/
VERARBEITUNG:** Unterputzdicke innen: mind. 10 mm.
Unterputzdicke außen: mind. 15 mm.
Bei Putzdicken > 20 mm mehrlagig arbeiten. Mindeststandzeit pro Lage von 1 bis 2 Tagen je mm Putzdicke einhalten. Hohe Luftfeuchte und niedrige Temperaturen verlängern diese Zeit deutlich. Unebene Flächen sind vor dem Putzen vorzugsweise mit SCHAEFER PUTZ 455 grob auszugleichen und aufzurauen, damit eine einheitliche Putzdicke erreicht wird. Als Unterputz ist er der folgenden Oberputzschicht entsprechend vorzubereiten. Zur Aufnahme von Anstrichen bzw. Herstellung einer gefilzten Oberfläche, sollte SCHAEFER PUTZ 450 / 455 zweilagig aufgetragen werden. Bei Lehmuntergründen muss zweilagig gearbeitet werden.
Herstellung einer fein gefilzten Oberfläche: Nach ausreichender Erhärtung PROKalkFein oder PROKalkFilz aufziehen (siehe Technische Information PROKalkFein oder PROKalkFilz).
Verarbeitungszeit je nach Temperatur und Saugfähigkeit des Putzgrundes 2-6 Stunden.
Den Putz vor zu schneller Austrocknung schützen und nötigenfalls durch Benetzen mit Wasser feucht halten. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung aufgetragen werden.
- Der Mörtel darf nicht unter 5°C und über 30°C der Luft oder des Putzgrundes verarbeitet werden. Bis zur Austrocknung ist der Putz vor zu schnellem Wasserentzug und vor Frost zu schützen.
- SICHERHEITSHINWEIS:** Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.
Einzelheiten sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Vorgenannte Angaben basieren auf Versuchen und Erfahrungen und stellen allgemeine Richtlinien dar. Sie sind nicht auf jeden konkreten Anwendungsfall übertragbar und befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Es gelten die allg. anerkannten und handwerklichen Regeln der Bautechnik sowie die entsprechenden Normen und Richtlinien. Technische Informationen über weitere Produkte und unser technischer Beratungsdienst stehen auf Anfrage zur Verfügung. Techn. Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Des Weiteren gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen. Stand: März 2018.



SCHAEFER KRUSEMARK GmbH & Co. KG ♦ Louise-Seher-Straße 6 ♦ 65582 Diez
Tel.: 06432 503-0 ♦ Fax: 06432 503-119 ♦ info@schaefer-krusemark.de
www.schaefer-krusemark.de